

Gemäß § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen hat der Kämmerer dem Rat der Stadt Bergneustadt im Haushaltsjahr 2022 jeweils zum Ende eines jeden Quartals, erstmalig zum Stichtag 30.06.2022 über Erträge und Aufwendungen sowie über Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden zu berichten.

Der Bericht nach Absatz 1 ist des Weiteren der Aufsichtsbehörde zuzuleiten.

Mit Stand 31.12.2022 sind für das 4. Quartal 2022 folgende Beträge mitzuteilen:

Erträge

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Zulagen	62.125,00 €
---	-------------

Aufwendungen

Leistungen nach dem AsylbLG	29.643,92 €
Krankenhilfe	9.030,65 €
Sachkosten	30.367,89 €
Wohnungskosten	11.264,58 €
Personalausgaben	31.374,92 €

Die Krankenhilfe unterliegt einer komplexen zeitversetzten Abrechnung durch den Kreis und kann aus diesem Grunde nicht abschließend berechnet werden.

Als Personalkosten werden hier lediglich die Kosten für zusätzliches Personal ausgewiesen.

Neben diesen sind auf allen Ebenen in der Verwaltung im Bereich Schulen und Soziales, in der Bauverwaltung incl. Bauhof, im Bürgerservice sowie im Bereich Finanzen nicht bezifferbare Personalkosten entstanden.

Zusammenfassend ergeben sich damit für das Haushaltsjahr 2022 folgende Beträge:

Erträge

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Zulagen	981.260,44 €
---	--------------

Aufwendungen

Leistungen nach dem AsylbLG	402.632,14 €
Krankenhilfe	64.131,00 €
Sachkosten	67.874,71 €
Kautionen	11.893,04 €
Unterstützung im Ehrenamt	1.410,00 €
Wohnungskosten	14.707,36 €

Personalausgaben

77.891,10 €